



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich 2009/013	14.01.2009

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	27.01.2009				

**Bebauungsplan Nr. 54 "Wischhausstraße"
- Grundsatzbeschluss zur Festsetzung von Bäumen**

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Baumstrukturen an den nordöstlichen und südwestlichen Randgebieten sollen erhalten bleiben. Basierend auf einem notwendigen Abstand der Baugrenzen des Baugebietes Wischhausstraße zu den Bäumen soll das Planungsbüro Wolters Partner einen Planvorentwurf erstellen. Auf der Grundlage dieses Planvorentwurfes sollen Gespräche mit den Anliegern geführt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Bei der Erarbeitung des Bebauungsplanvorentwurfes stellt sich die Frage, inwieweit die aus dem beiliegenden Planauszug ersichtlichen Baum- und Heckenstrukturen erhalten bleiben sollen.

Angelehnt an den „Walderlass“ ist aufgrund der Windbruchgefahr und der Feuergefahr durch Funkenflug ein Abstand zwischen dem Baumbestand und der Baugrenze von ca. 25 m einzuhalten.

Würde der Abstand nicht eingehalten und der Wurzelbereich durch Grundwasserabsenkungen und Auffüllung der Grundstücke verdichtet, wird in einigen Jahren das bereits im Baugebiet Vogelpohl bekannte Problem entstehen, dass die Bäume in der Standsicherheit gefährdet sind.

Zudem befinden sich die Bäume im Süden der Grundstücke, so dass die nach Süden bzw. Südwesten ausgerichteten Gärten und Gebäude durch Schattenwurf beeinträchtigt werden.

Für die Baumgruppe im Nordwesten stellt sich die Situation etwas anders dar: Entlang der Bäume befindet sich ein Graben, wodurch die Wurzeln der Bäume bereits tieflächiger gewachsen sind. Zudem ist dort in geringer Entfernung bereits seit vielen Jahren der Fußweg vorhanden und die Bauflächen befinden sich außerhalb der Hauptwindrichtung. Hier könnte ein geringer Abstand zur Baufläche eingehalten werden.

Seitens der Verwaltung wird die Problematik in der Sitzung erläutert. Es wird vorgeschlagen, die Baumreihen zu erhalten und den notwendigen Abstand zu berücksichtigen.

Das Planungsbüro Wolters Partner wird beauftragt, einen Planvorentwurf zu erstellen.

Auf der Grundlage dieses Planvorentwurfes sollen Gespräche mit den Anliegern geführt werden.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
